

# „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz)

## Erste Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben von NRW-Landesregierung und Bertelsmann Stiftung

### Regina von Görtz

*Unter dem Titel „Vorbeugung funktioniert“ haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Bertelsmann Stiftung Ende August 2014 gemeinsam mit den 18 beteiligten Städten und Gemeinden im Rahmen einer großen Veranstaltung eine Zwischenbilanz des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) gezogen. Im vorliegenden Beitrag werden das Projekt kurz skizziert und erste Erkenntnisse aus Projektbegleitung und wissenschaftlicher Begleitforschung vorgestellt.*

Im Jahr 2011 haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Bertelsmann Stiftung das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) initiiert. Seit 2012 nehmen 18 Städte und Landkreise mit unterschiedlichen Handlungsschwerpunkten an dem Projekt teil. Ziel ist es, präventive Angebote und Leistungen besser aufeinander abzustimmen und zu sogenannten „Präventionsketten“ zu verknüpfen – sowohl auf Landesebene als auch in den Kommunen. Alle Kinder, Jugendlichen und Familien sollen frühzeitig und passgenau Unterstützung für ein gelingendes Aufwachsen erfahren.

#### 18 Modellkommunen

Arnsberg	Moers
Bielefeld	Mönchengladbach
Dormagen	Münster
Dortmund	Oberhausen
Duisburg	Witten
Düsseldorf	Wuppertal
Gelsenkirchen	Kreis Düren
Gladbeck	Kreis Unna
Hamm	Kreis Warendorf

Das Modellvorhaben umfasst drei Elemente:

1. Im *Lernnetzwerk* kommen die teilnehmenden Kommunen zusammen, um sich über ihre unterschied-

lichen Erfahrungen auszutauschen und Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu finden. Eine Landeskoordinierungsstelle beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJS) organisiert das Lernnetzwerk und berät die Modellkommunen. Träger der Koordinierungsstelle ist das Institut für soziale Arbeit e.V.

2. Unter dem Stichwort „*Transfer*“ werden die im Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse durch die unterschiedlichen Partner aufbereitet und in die Fläche getragen, damit alle Kommunen in NRW – und darüber hinaus – von „Kein Kind zurücklassen!“ profitieren können.

3. Im Rahmen einer umfassenden *wissenschaftlichen Begleitforschung* wird in fachlicher und fiskalischer Hinsicht untersucht, welche Wirkungen kommunale Präventionsketten entfalten können. Die wissenschaftliche Begleitforschung verantwortet die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit ihren wissenschaftlichen Partnern vom Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung ZEFIR an der Ruhr-Universität Bochum, der Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik FORA und der Faktor Familie GmbH.

Eine Steuerungsgruppe trifft die strategischen Entscheidungen im Landesmodellvorhaben. Ihr gehören neben der Staatskanzlei auch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,

Kultur und Sport, die Landeskoordinierungsstelle sowie die Bertelsmann Stiftung an. Beratend zur Seite steht eine Lenkungsgruppe, in der alle themenrelevanten Ministerien der Landesregierung vertreten sind. Alle Akteure sind geeint von der gemeinsamen Vision, dass Chancengerechtigkeit für alle Kinder möglich ist. Insgesamt wird das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“ von fünf zentralen Leitprinzipien getragen, die dafür sorgen sollen, dass Vorbeugung funktioniert. Diese sind:

- Vom Kind her denken;
- Etablierung von Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene, die auf Legitimation und ganzheitliches Verwaltungshandeln ausgerichtet sind;
- Prävention als kommunale Strategie mit strategisch-inhaltlicher Steuerung;
- ein Haushaltsansatz, der umsteuernd auf Prävention statt auf Intervention setzt;
- ein Berichtswesen, das Transparenz in der Analysephase schafft und Wirkungen neu ausgerichteten politischen Handelns auf kommunaler Ebene belegt und damit Akzeptanz steigend wirkt.

Im Folgenden werden diese Prinzipien und deren Ausgestaltung im Modellvorhaben näher erläutert.

#### Vom Kind her denken

Angestrebt ist nicht weniger als ein Paradigmenwechsel. Es gilt, nicht länger in Zuständigkeiten zu denken und von bestehenden (Verwaltungs-)Strukturen aus, sondern vom Kind und seiner Familie aus. Die Bedarfe von Kindern und Familien sind häufig akut, die Klärung der Zuständigkeiten oft langwierig und für die Bedürftigen nicht nachvollziehbar. Hilfeleistungen

werden gegenwärtig von verschiedenen Ressorts der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Art und Umfang der staatlichen Leistungen sind nicht immer am konkreten Hilfebedarf orientiert, sondern an der fachlichen und rechtlichen Zuständigkeit. Eine Koordination findet innerhalb der Verwaltung und mit den verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft oft nur unzureichend statt. Ziel ist es daher,

- das bislang vorherrschende Ressortdenken in den zuständigen kommunalen Fachbereichen aufzubrechen,
- Doppelzuständigkeiten zu vermeiden,
- Lücken in der Präventionskette aufzudecken und
- einen Paradigmenwechsel hin zu einem ganzheitlichen Ansatz zu vollziehen, bei dem der Grundsatz „Vom Kind her denken“ im Mittelpunkt steht.

Denn Vorbeugung gelingt nur, wenn eine umfassende Beteiligung aller Akteure sichergestellt ist. Vernetzung ist dann optimal, wenn alle Beteiligten sie mittragen und eine gemeinsame Ausrichtung haben.

### Etablierung von Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene, die auf Legitimation und ganzheitliches Verwaltungshandeln ausgerichtet sind

Im Rahmen des Modellvorhabens sollen die bestehenden Kooperations-, Förder- und Interventionsstrukturen in den Städten und Gemeinden besser miteinander zu „Präventionsketten“ vernetzt werden. Das Ziel kind- und jugendbezogener kommunaler Präventionsketten ist eine Neuorientierung und Neustrukturierung der Hilfesysteme (Holz et al. 2011: 7). Vorhandene Kräfte und Angebote in den Kommunen sollen gebündelt und Angebote der Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe sowie soziales Miteinander verknüpft werden. Die Präventionskette ist biografisch, entlang der Lebensphase eines Kindes angelegt (von Schwangerschaft und Geburt bis zum Übergang in den Beruf). Ein breites Spektrum von Trägern bietet hierfür im kommunalen Raum unterschiedliche und vielfältige Angebote, die besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden sollen. Zentrale Bausteine jeder Präventionskette sind die lokal vorhandenen Regeleinrichtungen, wo im Prinzip alle Kinder und Jugendlichen und ihre El-

tern erreicht werden können. Regeleinrichtungen sind Kitas und Schulen, aber auch die Schwangerschaftsberatung, die Geburtskliniken oder die Kinderärztinnen und -ärzte. Wer dort entsprechende Beratungsangebote andockt, kann Familien frühzeitig und umfassend erreichen. Wichtig ist, dass Familien hier *passgenaue* Unterstützung finden. Denn ob Unterstützung wirklich ankommt, hängt entscheidend davon ab, ob sie mit dem konkreten Alltag in Familie, Umfeld und Wohnquartier vereinbar, d. h. anschlussfähig ist.

### Prävention als kommunale Strategie mit strategisch-inhaltlicher Steuerung

Prävention passiert nicht von allein, der Aufbau von Präventionsketten setzt kommunalen Steuerungswillen und eine kohärente Präventionsstrategie voraus. Eine funktionierende Präventionskette muss daher als integrierte kommunale Strategie verstanden und umgesetzt werden. Dazu braucht es

- politische Spitzen (Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landräte), die Prävention zur „Chefsache“ machen,
- ein mittleres Management, das bereit ist, in diesem Sinne strategisch, inhaltlich zu steuern und
- eine kommunale Verantwortungsgemeinschaft, die gemeinsam dafür sorgt, dass die richtigen Unterstützungsleistungen zielgerichtet bei den richtigen Kindern ankommen.

Auch ein kommunales Präventionsleitbild, das gemeinsam erarbeitet wird, ist Schlüssel dafür, dass ein Umdenken von der oft noch dominierenden Institutions- und Verbandslogik zur Kinder- und Familienperspektive gelingt.

Um die Steuerung strategisch-inhaltlich auszurichten, braucht es außerdem eine evidenzbasierte Steuerung durch die zuständigen kommunalen Ämter. Dies gelingt etwa über die gemeinsame Erhebung, Auswertung und Diskussion von Daten aus dem Sozialraum und ggf. für einzelne Institutionen. Die Erfahrung aus anderen Ländern zeigt, dass solche Daten – wenn sie verständlich aufbereitet, transparent und zugänglich gemacht werden – einen breiten Diskurs aller Verantwortlichen in Gang setzen können (Bertelsmann Stiftung/ZEFIR 2014). Gemeinsam können Entwicklungen

dann umfassender bewertet und wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Das Ziel: evidenzbasiertes Handlungswissen generieren, um Kinder und deren Familien noch gezielter und wirksamer unterstützen zu können.

Beispielsweise können über solche Prozesse die finanziellen Mittel für die neuen sogenannten *plusKITA*-Einrichtungen in NRW dort eingesetzt werden, wo sie unter Präventionsgesichtspunkten am dringendsten gebraucht werden. *plusKITA*-Einrichtungen sollen nach § 16a des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) „Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses“ sein. Es sollen vor allem solche Einrichtungen sein, die „in Stadtteilen mit einem hohen Anteil bildungsbenachteiligter Familien“ liegen (MFKJKS 2013). Entsprechend § 21a KiBiz gewährt „das Land [...] dem Jugendamt einen Zuschuss für *plusKITA*-Einrichtungen im Sinne von § 16a. [...] Der Anteil des Jugendamts ergibt sich aus der Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – [...] (SGB II), im Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit SGB-II-Leistungsbezug“. Insgesamt stellt das Land NRW dafür zusätzliche Landesmittel in Höhe von 45 Millionen Euro pro Kindergartenjahr bereit (MFKJKS 2013). Diese Mittel „sind im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung und der gesetzlichen Vorgaben an die entsprechenden Einrichtungen weiterzuleiten“ (MFKJKS 2014). Es liegt also in der Verantwortung der Jugendämter, die entsprechenden Einrichtungen zu identifizieren und die Mittel zielgerichtet genau in den Kitas einzusetzen, wo sie am nötigsten gebraucht werden.

Abbildung 1 zeigt den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und Sozialgeldquoten in den Kitas in einer nordrhein-westfälischen Kommune (keine KeKiZ-Modellkommune). Deutlich lässt sich hier ersehen, welche Einrichtungen wahrscheinlich den größten Anteil an „Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses“ haben und wo die zusätzlichen Fördermittel entsprechend am besten eingesetzt werden könnten.

Mit Hilfe kleinräumlicher Daten können auch Versorgungsdisparitäten in-

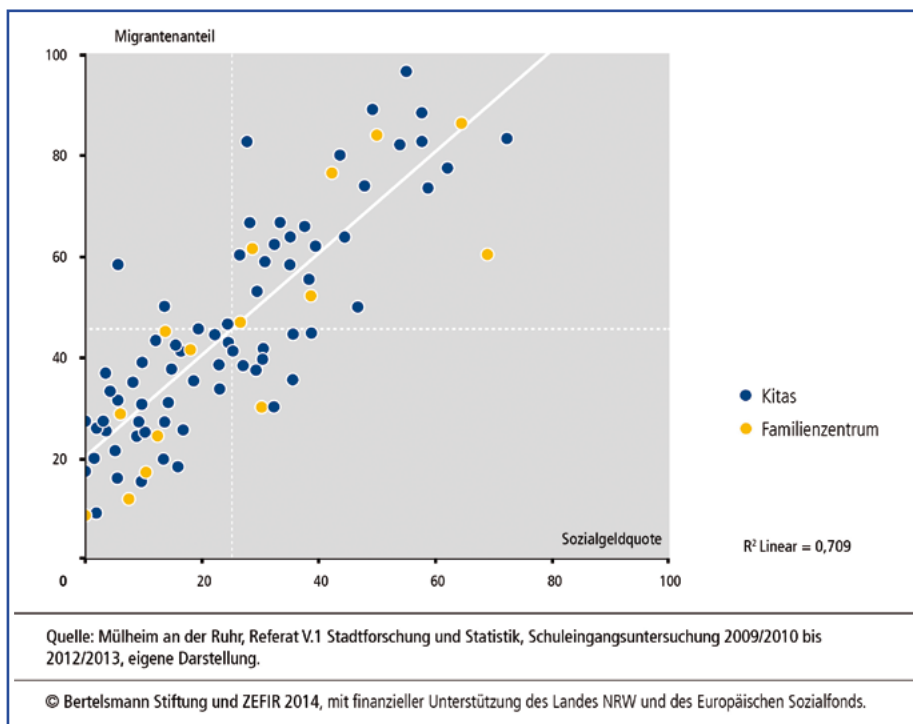


Abbildung 1: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und Sozialgeldquoten in den Kitas

nerhalb einer Kommune sichtbar gemacht und entsprechend adressiert werden. Auch wenn eine Kommune z. B. eine insgesamt gute Versorgung an U3-Kita-Plätzen hat, kann es einzel-

ne Stadtteile geben, in denen nicht in ausreichendem Maße wohnortnahe Angebote vorhanden sind. Dies wirkt sich vor allem für arme Familien negativ aus, da sie nicht hinreichend mobil

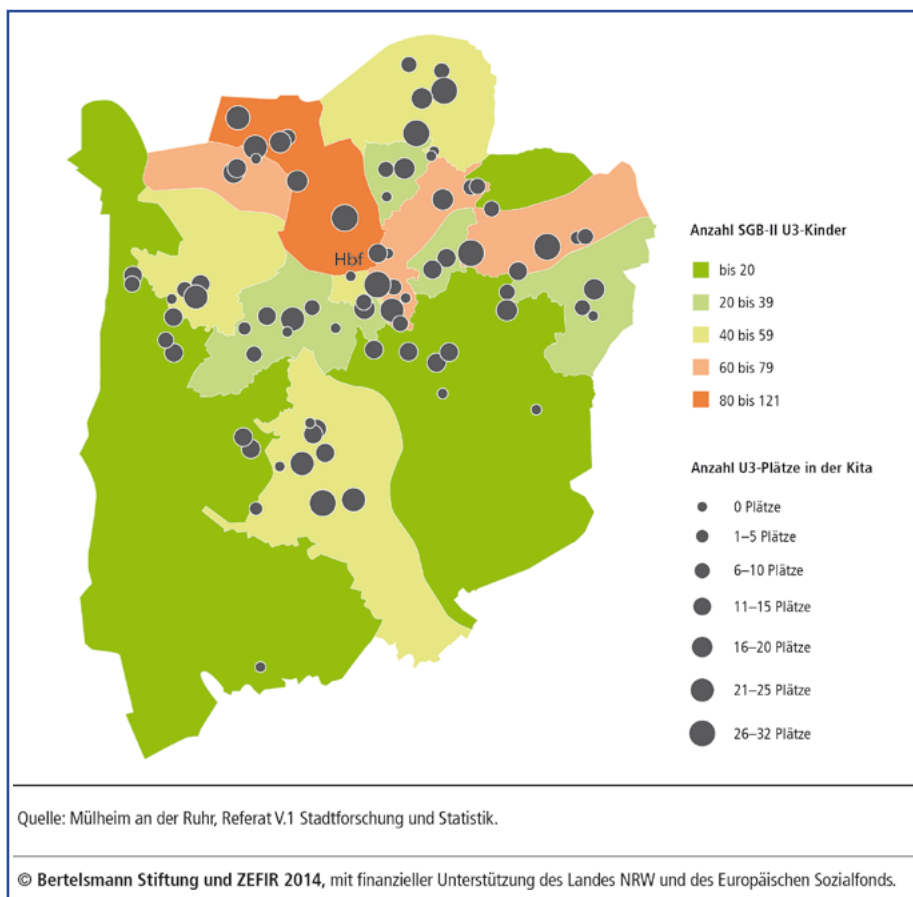


Abbildung 2: Sozialgeldbeziehende Kinder unter drei Jahren in den Statistischen Bezirken und U3-Kita-Plätze

sind, um auch Angebote in anderen Stadtteilen nutzen zu können. Abbildung 2 veranschaulicht solche Versorgungsdisparitäten für die Stadt Mülheim an der Ruhr. Hier gibt es – trotz eines massiven Ausbaus der U3-Betreuung in den letzten fünf Jahren – für die vielen im innerstädtischen Bereich (rund um den Hauptbahnhof) lebenden Kinder im SGB-II-Bezug, vergleichsweise wenige U3-Plätze (Strohmeier et al. 2014: 31f.).

Durch eine evidenzbasierte Steuerung, die anhand der Auswertung kommunaler Mikrodaten erfolgt, werden passgenaue Standortentscheidungen ermöglicht. So kann eine kommunale Umsteuerung im Sinne einer gelingenden Prävention für Kinder und Jugendliche erreicht werden.

## Ein Haushaltsansatz, der umsteuernd auf Prävention statt auf Intervention setzt

Auch die Allokation von kommunalen Ressourcen lässt sich anhand solcher Analysen steuern und begründen. Die vorgestellten Analysen zeigen, wie Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden können und welche Umsteuerung bereits heute, im gegebenen finanziellen Rahmen, möglich ist. Hier geht es darum, die vorhandenen finanziellen Mittel noch zielgerichteter einzusetzen, zu prüfen, wo im Sinne von Vorbeugung Strukturen optimiert und wie bestehende Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden können.

Darüber hinaus besteht die Herausforderung darin, Vorbeugung auch in Zeiten der notwendigen Haushaltskonsolidierung voranzubringen. Vorbeugung besteht in der Praxis aus Beratung, offenen Angeboten, aufsuchender Arbeit usw. Das sind die sogenannten „freiwilligen Leistungen“. Im Prinzip funktioniert Jugendhilfe so: Was Schaden verhindert, ist freiwillig. Was Schaden behebt, ist pflichtig und in der Regel sehr teuer. Bund, Land und Kommunen müssen eng zusammenarbeiten, um Investitionen in Prävention zu ermöglichen und Ressourcen freizumachen. Dazu gehört auch die dringend notwendige Entlastung der Kommunen durch den Bund, um gerade den finanzschwachen Kommunen Spielraum für Vorbeugung zu verschaffen. Auch die Landesregierung NRW muss prüfen, ob Ressourcen zielgenau dorthin gelenkt werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden.



Mit der präventiven Neuausrichtung der drei europäischen Strukturfonds wurde auf dieser Ebene bereits ein Schritt in diese Richtung gemacht. In jedem der europäischen Programme für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 gibt es einen Schwerpunkt auf Präventionsmaßnahmen. Erstmals werden dazu auch Mittel für den ländlichen Raum im entsprechenden EU-Fonds bereitgestellt.

Insgesamt verbindet sich mit dem Konzept der kommunalen Prävention die Erwartung von mittelfristigen Einspareffekten von sozialen Folgekosten. Dies zu prüfen, ist Aufgabe der fiskalischen Begleitforschung des Modellvorhabens. Dabei wird untersucht, welche sozialen Kosten durch die Fehlentwicklung bei Kindern und Jugendlichen entstehen, mit welchem Aufwand der Auf- bzw. Ausbau von kommunalen Präventionsketten verbunden ist und welche finanziellen Entlastungen bzw. Erträge für die öffentlichen Haushalte dadurch zu erwarten sind. Kosten- und Nutzeffekte können auf unterschiedlichen Ebenen auftreten (fiskalisch/nicht fiskalisch, individuell, gesamtwirtschaftlich, öffentlich, kommunal, kommunal-finanzpolitisch). Kommunen profitieren am ehesten direkt durch Einsparungen bei der „teuren“ Pflichtaufgabe der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27–40 SGB VIII. Inwieweit sich diese aber tatsächlich durch präventive Maßnahmen positiv beeinflussen lassen, ist Gegenstand intensiver Forschung.

Wahrscheinlich ist, dass Prävention insbesondere im frühkindlichen Bereich hohe individuelle sowie gesamtgesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen bzw. „Renditen“ erzielen kann, etwa in Form von höherwertigen Bildungsabschlüssen. Auf einzelgemeindlicher Ebene fallen volkswirtschaftliche Effekte in ihren Wirkungen dagegen unter anderem aufgrund der gegenläufigen Wirkungen des kommunalen Finanzausgleichs nur abgeschwächt aus. Mittelbar wirkt sich die Stabilisierung der Sozialstruktur für die jeweilige Kommune positiv aus. Im Ergebnis profitieren von gelingenden Investitionen in Prävention also nicht nur die Kommunen, sondern vor allem andere Akteure im System (Bund, Länder, Sozialversicherungsträger). Die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung des Bundes an kommunalen sozialen Ausgaben lässt sich daher auch aus dieser Richtung erhärten.

## Ein Berichtswesen, das Transparenz und Akzeptanz schafft

Eine weitere leitende Idee des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen!“ ist die Weiterentwicklung eines integrierten kommunalen Berichtswesens, das Transparenz schafft und Wirkungen belegt und damit Akzeptanz steigernd wirkt. Wenn zukünftig kein Kind mehr zurückgelassen werden soll, dann ist es notwendig zu wissen, welche präventiven Angebote in welchem Maße wirksam sind. Es muss klar sein, in welchen sozialen Räumen und bei welchen Zielgruppen man mit welchen Angeboten den größten Effekt erzielt. Dabei hilft ein kommunales Monitoring, das dazu dient, „Infrastrukturdisparitäten, die Segregation von Familien und Kindern in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Entwicklungsproblemen in den Städten, die Unterschiede in der Inanspruchnahme und mögliche Wirkungen kommunaler Angebote [...] transparent [zu machen].“ (Strohmeier 2014: 26). Im Rahmen des Projektes ist mit dieser Aufgabe vor allem die fachwissenschaftliche Begleitforschung befasst. Entscheidend für dessen Erfolg ist die kluge Nutzung des vorhandenen statistischen Materials zur Verbesserung des kommunalen Berichtswesens. Es gilt aufzuzeigen, welche Einflussmöglichkeiten kommunale Akteure haben, um bei der Zielgruppe etwas zu bewirken und In-

dikatoren zu finden, aus denen kommunale Akteure erkennen können, dass eine Beeinflussung von jungen Menschen und ihren Familien mit der intendierten Wirkung stattgefunden hat. Kurzum: Es muss möglich werden, gute Präventionsarbeit sichtbar zu machen, ohne dafür jedes einzelne Programm oder Projekt in jeder einzelnen Kommune gesondert auf dessen Wirksamkeit prüfen zu müssen. Im Ergebnis soll den Kommunen ein Werkzeug zur Selbstanalyse an die Hand gegeben werden, das es ihnen über die Zeit ermöglicht, ihre präventive Wirksamkeit zu überprüfen und zu verbessern.

Für ein solches Monitoring braucht es unterschiedlichste Daten – vor allem werden kleinräumliche Sozialdaten und kommunale Mikrodaten benötigt. Hier ist vieles vorhanden, oft mangelt es aber an der Zusammenführung und der Auswertung. Die wissenschaftliche Begleitforschung erprobt die Zusammenführung und Auswertung solcher Daten in zweierlei Weise. Im *Monitoring-Modul* der Begleitforschung geht es darum, kleinräumliche Sozialdaten aller Modellkommunen zusammenzuführen und auszuwerten. Hier geht es vor allem um die Beschreibung von Veränderungen der Rahmenbedingungen des Aufwachsens und des Entwicklungsstandes von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Zudem werden Indikatoren zur Beobachtung der Outcomes zur Präventionsarbeit entwickelt. Das Modul *Wirkungsanalyse mit kommunalen*

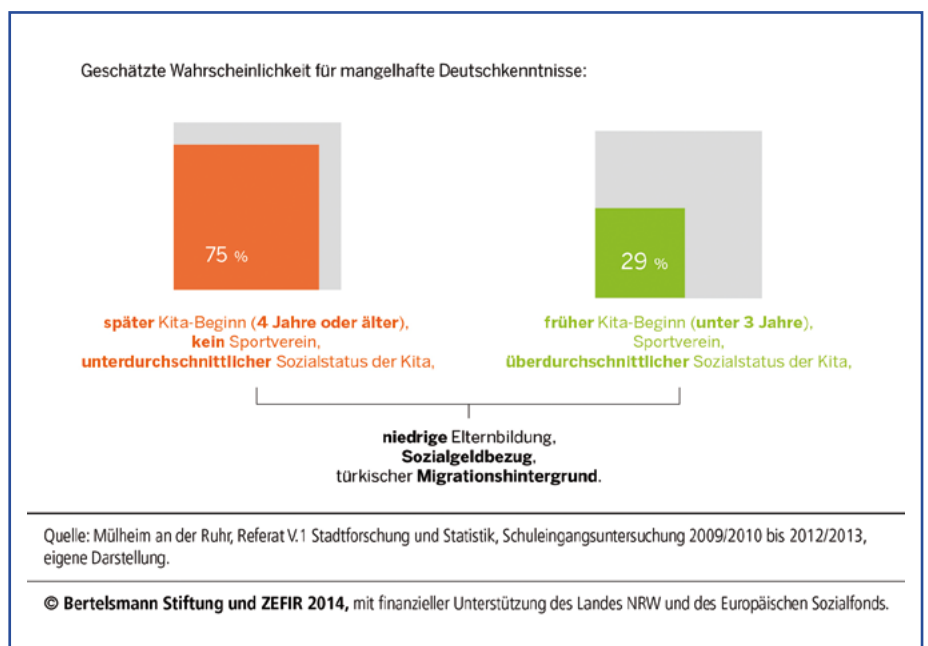


Abbildung 3: Risiken mangelnder Deutschkenntnisse bei zwei Risikogruppen mit unterschiedlich frühem Kita-Eintritt, mit und ohne Sport im Verein und in unterschiedlich segregierten Kitas



Abbildung 4: Forschungsinhalte und -methoden der wissenschaftlichen Begleitforschung im Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“

**Mikrodaten** erprobt im „Labor“ mit vier Kommunen die systematische Erschließung und Analyse von Daten, die im Verwaltungsprozess produziert werden und die die Kommunen für die Selbstevaluation nutzen können. Diese werden unter den Bedingungen der abgeschotteten Statistik zusammengeführt und ausgewertet. Dabei handelt es sich z. B. um Daten der Schuleingangsuntersuchung und SGB-II-Daten.

Solche Daten können stadtteil-, richtungs- oder trägerscharf ausgewertet werden. Wie bereits gezeigt wurde, liefern sie damit unmittelbar steuerungsrelevante Daten, die beispielsweise dabei helfen, Standortentscheidungen oder die Verwendung von Mitteln für bestimmte Zwecke anzuleiten und zu begründen. Darüber hinaus haben diese Daten aber auch diagnostische Funktion und können genutzt werden, um die Wirkung von Prävention zu messen. Was mit solchen Daten gezeigt werden kann, sei hier abschließend anhand nachfolgender Analyse skizziert (ausführlich Strohmeier et al. 2014).

Mithilfe der Daten der Schuleingangsuntersuchung wurde das Risiko mangelhafter Deutschkenntnisse zum Schulbeginn für unterschiedliche Risikogruppen geschätzt. Es zeigt sich, dass vor allem Kinder, die in materieller Armut aufwachsen (SGB-II-Bezug), deren Eltern einen spezifischen Migrationshintergrund und eine geringe Schulbildung haben, ein besonders hohes Risiko für mangelnde Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt der Einschulung aufweisen. Es liegt in der Untersuchung bei 75 %. Die Analyse kann

zeigen, dass sich dieses Risiko durch einige wenige – kommunal steuerbare – präventive Maßnahmen deutlich senken lässt: Der frühe Besuch einer Kita, die Teilnahme an Sport im Verein und die Betreuung dieser Kinder gemeinsam mit Kindern aus weniger benachteiligten Milieus<sup>1</sup>, lassen die Wahrscheinlichkeit für mangelhafte Deutschkenntnisse für diese Risikogruppe von 75 % auf 29 % sinken (vgl. Abbildung 3).

Die gute Nachricht lautet also: Kommunen können etwas tun, um Chancengerechtigkeit für alle Kinder herzustellen, und Kommunen können das, was sie tun, steuern und dessen Wirkung nachhalten. Die oben beschriebenen Daten lassen sich auch einrichtungsscharf auswerten und können damit auch dazu benutzt werden, die Regeleinrichtungen zu identifizieren, in denen angesetzt werden muss, um beispielsweise mehr Kinder

in Sportvereine zu bringen oder an denen es gilt, soziale Segregationstendenzen aufzubrechen. Das Ziel eines solchen Monitorings ist damit klar: Kommunen sollen so langfristig in die Lage versetzt werden, die Wirkung ihrer präventiven Aktivitäten zu messen, zu beobachten und zu steuern.

Darüber hinaus erforscht die wissenschaftliche Begleitforschung unterschiedliche Aspekte und Adressaten von Prävention mit einem Mehrebenen- und Mehrmethoden-design (Abbildung 4).

Ergänzend zu den beiden bereits erläuterten Modulen untersucht eine Verwaltungsstudie, welche Faktoren für den Aufbau von Präventionsketten besonders förderlich sind. Im Rahmen einer Familienbefragung wird die Inanspruchnahme präventiver Angebotsstrukturen durch Familien und Kinder untersucht. Mittels Elterninterviews soll erforscht werden, welches

Kein **K**  **IND**  
zurücklassen!

Kommunen in NRW beugen vor

<sup>1</sup> D. h. in Kitas mit einem „überdurchschnittlichen Sozialstatus“. Der Sozialstatus einer Kita bemisst sich dabei nach dem Anteil von Kindern im SGB-II-Bezug in einer Kita.

Vorgehen auch die Familien, Kinder und Jugendlichen erreicht, die bislang keine Unterstützung in Anspruch genommen haben. Die fiskalische Begleitforschung konzentriert sich auf die Abschätzung von Kosten- und Nutzeneffekten auf unterschiedlichen Ebenen. Darüber hinaus werden ordnungspolitische Regelungsbedarfe untersucht. Die Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung werden sukzessive in Form von Arbeitspapieren veröffentlicht und stehen unter <http://www.kein-kind-zuruecklassen.de/modellvorhaben/evaluation/publikationen-und-info-material.html> zum Download bereit.

## Fazit

Das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ kann inzwischen auf mehr als zwei Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Viele Effekte von Prävention können erst langfristig eintreten. Doch aus der Erfahrung des Modellvorhabens lässt sich schon heute sagen, dass Vorbeugung immer dann

funktioniert, wenn folgende wichtige Voraussetzungen und Gelingensbedingungen beachtet werden: Vorbeugung findet im Lebensraum von Familien und Kindern statt; d. h. vor allem in Regeleinrichtungen wie Kita, Schule, Ganztage, Sportverein und im Quartier, in dem die jungen Menschen leben. Für eine gelingende Prävention braucht es daher gute Regeleinrichtungen und gute zusätzliche, ergänzende präventive Angebote über alle Lebensabschnitte junger Menschen hinweg. Diese guten Angebote müssen von jungen Menschen und deren Familien genutzt werden (können), und die Angebotsstruktur sowie die Qualität der Angebote und Einrichtungen müssen durch die Kommunen gesteuert werden.

Auch klar ist, dass Kommunen durch präventive Maßnahmen und den Aufbau lokaler Präventionsketten einen wichtigen Beitrag zum „gelingenden Aufwachsen“ von Kindern und Jugendlichen leisten, aber nicht alleine die Weichen stellen können. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Dr. Regina von Görtz ist Projektmanagerin bei der Bertelsmann Stiftung und verantwortlich für die wissenschaftliche Begleitforschung im Projekt „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“.  
Kontakt: [regina.von.goertz@bertelsmann-stiftung.de](mailto:regina.von.goertz@bertelsmann-stiftung.de)

## Literatur

MFJKJS (2013): Land stellt weitere 100 Millionen Euro für die Revision des Kinderbildungsgesetzes bereit. Verfügbar unter: <http://www.nrw.de/landesregierung/land-stellt-weitere-100-millionen-euro-fuer-die-revision-des-kinderbildungsgesetzes-bereit-15255/> (zuletzt abgerufen am 20.10.2014)

MFJKJS (2014): Landeszuschüsse für plusKITA-Einrichtungen und zusätzlichen Sprachförderbedarf – Verteilung an die Jugendämter. Verfügbar unter: [http://www.mfjks.nrw.de/web/media\\_get.php?mediaid=31527&fileid=106615&sprachid=1](http://www.mfjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=31527&fileid=106615&sprachid=1) (zuletzt abgerufen am 20.10.2014)

Bertelsmann Stiftung/ZEfir (Hrsg.) (2014): Kleinräumiges Monitoring für kommunale Prävention am Beispiel des kanadischen Projektes HELP (Human Early Learning Partnership). Dokumentation, Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Band 1. Gütersloh.

Groos, Thomas (2014): Schuleingangsuntersuchung als Quelle für ein kleinräumiges Monitoring? Vortrag im Rahmen des Workshops „Kleinräumiges Monitoring für kommunale Prävention“ am 9. 4. 2014, Katholische Akademie „Die Wolfsburg“, Mülheim an der Ruhr.

Holz, Gerda, et al. (2011): Fachliche Maßstäbe zum Aufbau und Ausbau von Präventionsketten in Kommunen. In: *inform* 2/2011, S. 3–12

Strohmeier, Klaus Peter (2014): „Alle Kinder profitieren“. Interview in: MFJKJS (Hrsg.) (2014). Fachmagazin „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“. Düsseldorf, S. 25–26.

Strohmeier, Klaus Peter, David Gehne, Thomas Groos und Nora Jehles (2014): Die fachliche Begleitforschung. Konzept und erste Ergebnisse. Werkstattbericht. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Band 2. Gütersloh.